

Aus dem Chelmer Lande



Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft für Heimatkunde im Kreise Groß Strehlitz O.-S. und des Chelungebirgsvereins mit dem Sitze in Leschnitz.

Monatsbeilage zur Groß Strehlitzer Zeitung.

Einzelnummern „Aus dem Chelmer Lande“ kosten 10 Pfg. und sind durch den Verlag Georg Hübner in Groß Strehlitz zu beziehen.

Inhalt:

1. Die vorgeschichtliche Besiedelung von Chorulla. — 2. Die Nonnenplage im Jahre 1924. — 3. Der Brand der Stadt Groß Strehlitz 1826. — 4. Groß Strehlitz, eine mediante Stadt. — 5. Ein in Groß Strehlitz i. J. 1704 gefälltes Todesurteil.

Die vorgeschichtliche Besiedelung von Chorulla.

Von Lehrer Malcheret, Mallnie.

Wenige werden dies kleine und stille Dörfchen an der Oder kennen, noch weniger Menschen es gesehen haben. Den Vorgesichtlern dagegen ist Chorulla ein wichtiger und bekannter Ort. Sind doch in dem Boden des Dörfchens und der Umgebung Zeugen aus früher Vorgesichte verborgen und zwar in so reichlicher Anzahl, wie in keinem zweiten Orte des Kreises.

Die Geschichte von Chorulla beginnt in der mittleren Steinzeit, das ist das Ende der Eiszeit bis 4 oder 5000 v. Chr. Der Sandboden birgt zahlreiche begonnene und vollendete Feuersteingeräte. Sie dienten je nach ihrer Form als Messer, Kraker, Schaber und Bohrer. Solche Mesolithen*) habe ich zwischen Chorulla und Mallnie, in einem Garten des Dorfes Mallnie, am Ausgang von Mallnie nach Ottmuth und an der Baustelle, dem erhöhten Ufer der Oder, gefunden. Diese kleinen Steinchen geben uns den Beweis, daß Chorulla und die nähere Umgebung in jener Periode schon besiedelt war.

Die nächste Zeit, die jüngere Steinzeit, ist ebenfalls durch zahlreiche Funde vertreten. Die Neolithen**) sind an vielen Plätzen, auch auf den Mesolithenstellen, zu finden. Ich habe das Glück gehabt, unter den Neolithen einen Rundschaber zu finden, dessen Bogen prächtig gearbeitet und dessen andere Seite flach abgeschliffen ist, um im Spalt des Scharfes einen besseren Halt zu haben. Fast möchte ich annehmen, daß die flache, scharfe Seite auch zum Schneiden benutzt wurde. Aus dieser Zeit sind uns auch zwei Steinbeile bekannt. Die eine Steinart fand der Gemeindevorsteher aus Chorulla auf seinem Felde. Sie muß aus dem Anfang dieser Zeit entstammen, da sie einfache Formen hat. Sie ist 16 cm lang, 5 cm breit und 3½ cm dick. Der obere und untere Teil endet in einer groben Schneide. Ein Bohrloch besitzt sie nicht. — Das Bruchstück einer zweiten Steinart mit einem Bohrloch

befindet sich noch in den Händen einer alten Frau aus Chorulla. Sie ist leider nicht zu bewegen, dieses wichtige Stück herauszugeben, weil sie damit Krankheiten heilt und Böses austreibt. — Wann wird endlich die Schule die Vorgeschichte in den Stoffplan aufnehmen, um einen solchen törichten Glauben zu zerstören?

Als in der jüngeren Steinzeit die Bevölkerung von der mittleren Donau nach Schlesien zog, benutzte sie hauptsächlich die Flüsse zum Weiterkommen. Dazu brauchten die Einwanderer Einbäume, die sie mit Hilfe von Feuer und Art aus einem Baumstamm herstellten. In Chorulla wurde im Jahre 1924 beim Anlegen eines Grabens für die Regenanlage auch ein Stück eines Einbaumes gefunden. Das Eichenstück war ungefähr 2 m lang, 60 cm breit und nach meiner Meinung das Mittelstück, weil ich die Querswand, die den Einbaum in zwei Teile trennt, noch deutlich sehen konnte. Da ich zur damaligen Zeit leider keine vorgeschichtlichen Kenntnisse hatte, habe ich den Wert dieses Holzstückes nicht erkannt. So ist es sicher in den Ofen eines Arbeiters gewandert. Die Bevölkerung der mittleren Steinzeit ist um das Jahr 2000 v. Chr. aus Chorulla abgezogen.

Nun folgen einige Jahrhunderte, in denen Chorulla vielleicht unbewohnt war, da uns noch Kunde aus dieser Zeit fehlen. Möglich, daß die Illyrier in den Jahren 1900—1000 v. Chr. die Heimat berührt haben, und daß die Zeugen jener Zeit noch in der Erde ruhen. Erst im Jahre 900 v. Chr. schlugen die Illyrier hier ihre Wohnsitz auf längere Zeit auf. Durch einen glücklichen Zufall ist ein großes bronzezeitliches Grabfeld entdeckt worden. Während Freiherr v. Ritzthofen auf dem Steinbruch ein germanisches Grab ausgrub, meldete der Aufseher des Steinbruches, Herr Leppich, daß ein Knecht „ganze Töpfe“ ausadere. Der Eigentümer des Feldes, Rittergutsbesitzer Reil, sperrte sofort die Arbeiten und stellte das Feld für vorgeschichtliche Grabungen zur Verfügung. Seit diesem Jahre sind schon 126 Gräber geborgen. Sie gehören der jüngsten Bronze- und der ältesten Eisenzeit an.

Die Illyrier verbrannten ihre Toten und legten den Leichenbrand in die Urne. Dann hoben sie ein Grab aus, begrenzten dieses mit Steinen und stellten die Urne mit den Gefäßen, die der Tote im Leben besaß, hinein. So enthält jedes Grab außer der großen Urne einen rohen Topf, eine Schüssel, Henkel, Teller und Terrinen verschiedener Größe. Die Gefäße sind mit der Hand aus Ton gemacht und mit Graphit bestrichen. Sie haben an den Seiten Henkel oder Knubben. Schön verziert und kunst-

*) Steingeräte der mittleren Steinzeit.

**) Steingeräte der jüngeren Steinzeit.

voll angefertigt sind besonders die Terrinen und Henkel-schalen.

Die Totenverehrung ging damals so weit, daß man den Verstorbenen sogar alle Schmuckstücke, die doch damals einen großen Wert besaßen, ins Grab gelegt hat. So sind zwischen dem Leichenbrand gefunden worden: 2 Eichen, 11 Knöpfe, Fibeln, Nähnadeln, Gewandnadeln, Halsringe, Armringe und Fingerringe. Sie bestehen aus Bronze und sind von den Römern durch Tausch erworben worden. Deshalb schätzte man die Bronze sehr und gebrochene Stücke wurden nicht weggeworfen, sondern umgegossen. Zwischen den Bronzegegenständen lagen noch 2 eiserne Nadeln und ein verzierter eiserner Armring.

Da auf einem kleinen Plage soviel Gräber vorhanden und auf den umliegenden Feldern eine Unmenge von bronzezeitlichen Scherben zu finden sind, kann man mit Bestimmtheit sagen, daß Chorulla sehr stark besiedelt war. Im Jahre 700 v. Chr. verließen die Illyrier unsere Heimat.

Aber nicht lange blieb das Oberufer unbewohnt. Germanisches Volk erwählte es zum Wohnplatz. Die Germanen errichteten sogar ihre Hütten auf den Gräbern der Illyrier. Grundrisse von 2 germanischen Hütten waren deutlich mit den Pfostenlöchern zu sehen. Der Durchmesser der Hütte betrug 3 m. In der Erde, die den Boden der Hütte bildete, waren germanische Scherbenstücke und ein gebrochener eiserner Armring. Die Grabstätte der Germanen war auf dem nicht weit entfernten und höheren Steinbruch. Dort sollten schon vor dem Kriege Arbeiter germanische Eisenstücke gefunden haben. Ihr Verbleib ist jedoch unbekannt. Erst seit dem Jahre 1924 sind systematische Ausgrabungen erfolgt. Da der Unterboden steinig und die Ackererde nur wenige Zentimeter hoch ist, konnten die Gräber nicht tief angelegt werden. Infolgedessen sind auch die Urnen zerdrückt. Dafür sind aber die Beigaben reichlich und gut erhalten. Auch die Germanen verbrannten die Leiche und legten die Reste mit den Waffen und Schmuckstücken ins Grab. Wir fanden Lanzenspitzen, Schildbündel, Schildfessel, Sporen, Rastbeschläge, Schlösser, Messer, Pfeilspitzen, Scheren, Fibeln, Schnallen und Knochenklämme. Diese Fundstücke haben im Boden nicht sehr gelitten. Sie sind gut erhalten und bezeugen, daß die Germanen, die im 4. Jahrhundert n. Chr. hier lebten, sich Waffen, Gewänder und nützliche Gebrauchsgegenstände selbst anfertigten und nicht, wie man es oft noch hört, als Räuber mit gewaltigen Keulen in Erdhöhlen hausten.

Zu erwähnen sind noch 2 germanische Brandgräber aus dem 5. Jahrhundert n. Chr. und verdächtige Hügel in Walde von Chorulla.

Die Nonnenplage im Jahre 1924.

Von Georg Nowobilik, Sucho-Danicz.

Es war im Sommer des Jahres 1924, als die Nonne (*Limnobia monacha*) in den Gräfl. Strachwiz'schen Forsten in großen Massen auftrat. Sie ist ein arger Waldschädling und kann ebenso schädlich werden wie die Heuleule. Ein Glück ist es aber bestimmt, daß ihr massenhaftes Auftreten nicht gar so häufig ist, denn sonst wären die schönen Waldbestände unseres Chelmer Landes in ständiger Gefahr, teilweise der Vernichtung anheimzufallen.

Bevor ich nun eine eingehende Schilderung über einen von der Nonne befallenen Waldbestand geben will, möchte ich den Schmetterling kurz beschreiben. Die Nonne ist ein Nachtschmetterling; der Volksmund würde sie mit dem Ausdruck „Große Motte“ bezeichnen. Die Vorderflügel sind weiß, mit schwarzen Zickzacklinien, die Hinterflügel grauweiß. Der Leib zum Teil rosa mit schwarzen Bändern. Hierbei möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß gerade bei

diesem Waldschädling der Melanismus (Dunkelfärbung) eine sehr große Rolle spielt, und zwar tritt diese Dunkelfärbung nicht nur beim Falter selbst, sondern sogar bei der Raupe auf. In nonnenreichen Jahren kann man die verschiedensten Farbennuancen beobachten, vom reinsten Weiß über Grau bis ins Grauschwarze übergehend. Natürlich treten dann die tiefschwarzen charakteristischen Querlinien bei dunkel gefärbten Exemplaren weniger scharf hervor. Man hat nach mannigfachen Erklärungen dieser Naturerscheinung, die hauptsächlich bei Nachtschmetterlingen vorkommt, gesucht, und gefunden, daß die Ursache des Melanismus in klimatischen Verhältnissen zu suchen ist. Uebergroße Feuchtigkeit, geringe Temperatur und Mangel an Sonnenschein begünstigen anscheinend die Entstehung dunkler Varietäten. Vielleicht spielt auch das Chlorophyll (Pflanzengrün) hierbei eine Rolle, denn ich fand, daß in Schwarzkieferwäldern die Melanismen viel zahlreicher vertreten waren als in Fichten- und Laubwäldern. Auch die Exkremente der Raupen waren in Kieferwäldern einen Schein dunkler als in anderen Forsten.

Ein Kieferwaldbestand, die „Große Amerika-Schonung“, welche an der Chaussee zwischen Stubendorf und Sucho-Danicz liegt, war damals von der Nonne befallen worden. Hilfesuchend wandte sich Herr Oberförster v. Monfewiz auch an unsere Schule, und ich trat mit meinen 50 Kleinen in den letzten zwei Schulstunden den „Feldzug“ nach der Schonung an, wo bereits einige Forstleute an der Arbeit waren. Was hier an grauweißen Faltern umherschwirrte, übertraf alle meine Erwartungen. Erklärend möchte ich beifügen, daß die Männchen dieses Nachtschmetterlings auch am Tage flogen und die still dahinschwebenden Weibchen zur Begattung aufsuchten. Gleich begann die Schlacht auf die fliegenden Insekten. Aber man erkannte bald, daß der Mensch diesen riesenhaften Mengen ganz machtlos gegenüberstand. Herr Oberförster erzählte mir, daß man selbst in der Nacht durch Anzünden der sogenannten „Nonnenfeuer“ diesen Waldschädlingen zu Leibe ginge. Die Falter flögen dann in die hellen Flammen und verbrannten. Alles Sisyphusarbeit! Man sah keinen wirklichen Erfolg. Meine Kleinen sammelten vor allem die rotbraunen mit gelblichen Haarbüscheln versehenen Puppen und brachten ca. 4–5000 Stück davon ihren Hühnern zum willkommenen Fraße. Die Puppen stecken, leicht umspinnen, in einer Rindenrinne und hier mag wohl auch der Name „Nonne“ seinen Ursprung haben, indem sich die graubraune mit sechs blauen und roten Warzen verzierte behaarte Raupe im puppenreife Zustande gleichsam wie eine Nonne in eine kleine Zelle zurückzieht, wo dann nach der Verpuppung der Falter bereits nach einigen Tagen ent schlüpft. Die kleinen rosaroten Eierchen des Falters fanden wir in Häufchen von etwa 20 Stück in den Rindenrissen abgelegt. Hier konnte die fruchtbringendste Arbeit vollbracht werden, indem die Eier einfach zerdrückt wurden. Auf diese Weise wurden sicher Zehntausende zukünftiger gefräßiger Raupen vernichtet. Aber was hätte alle Vernichtungsarbeit des Menschen genützt, wenn nicht die Naturpolizei gewesen wäre. Da erblickten wir z. B. zwischen den Rindenrissen die flinke Larve des Puppenräubers (*Calosoma sycophanta*), welche überaus reiche Beute fand. Sie räumte gewaltig auf und biß aus bloßer Mordlust einfach die Puppen nur an. Diese Puppen schlüpften natürlich nicht mehr. Den Raupen, welche sich tagsüber in den Rissen und Spalten der Rinde verborgen halten und nur nachts fressen, blühte das gleiche Schicksal. Die äußerst gefräßige Larve griff sogar den Schmetterling selbst an und fraß aus seinem Hinterleibe die Eier heraus. Große Scharen Stare und andere Vögel durchstreiften die Schonung und eröffneten den Kampf gegen die ins Ungemessene gestiegene Vermehrung der Nonne. Der Rudel, der besondere Liebhaber der Nonnenraupe, trug das Sei-

nige zur Dezimierung des Schädling bei. Die beste Naturpolizei war aber ohne Zweifel die gewöhnliche Waldameise (*Formica rufa*), die die bekannten Ameisenhaufen in unseren Wäldern anlegt. Diese erfreuen sich daher mit vollem Rechte des Schutzes des Forstmannes, und die Zerstörung der Haufen ist verboten. Die Zahl von 100 000 Stück schädlicher Insekten täglich ist sicher nicht zu hoch gegriffen, die auf das Konto dieser Waldpolizei entfällt. Schlupfweiben und Raupenfliegen stellten gleichfalls in Massen diesem Waldschädling nach.

Über auch diese Naturpolizei vermag eine gewaltige Nonnenepidemie nicht zu beenden, wenn nicht eine andere furchtbare Gewalt eingreifen würde, eine sehr anstehende und gefährliche Seuche: die Glacherie oder Schlaffsucht. Sie befällt hauptsächlich Nonnentraupen und ist dann als Wipfelkrankheit bekannt, weil die kranken Raupen die Wipfel besteigen, dort rasch verenden und als schlaffe Leichen herunterhängen nur an ein oder zwei Fußpaaren haftend. Der Naturforscher Fischer hat diese Seuche sehr treffend als Raupencholera bezeichnet, denn er beobachtete, daß die Auflösung der anscheinend noch ganz gesunden Raupen sich innerhalb einer halben Stunde vollzog, indem plötzlich aus Mund und After eine dunkle überirischende Flüssigkeit herausstrat und der Raupenkörper in kurzer Zeit eine „dunkelbraune widerwärtig süßlich riechende Brühe“ bildete, wodurch die anderen Raupen sofort infiziert wurden und von gleichem Schicksal ereilt wurden.

So wurde auch dem erfolglosen Kampf des Menschen gegen diesen Waldverwüster durch die Glacherie endlich ein Ziel gesetzt. Die Nonnenepidemie in der Großen Schöpfung hörte urplötzlich auf, nachdem natürlich durch Raupenfraß kein geringer Schaden angerichtet worden war.

Der Brand der Stadt Groß Strehlig im Jahre 1826.

Aus dem Oepelner Regierungs-Amtsblatt. Jahrgang 1826.

Am 21. Juli 1826 (Freitag) brach wenige Minuten nach 1 Uhr mittags zu Groß Strehlig in einem Hinterhause am Krafauer Thor Feuer aus, das der großen vorangegangenen wochenlangen Dürre wegen innerhalb einer halben Stunde 51 Bürger- und Kommunal-Besitzungen mit anderen vielen Neben- und Hintergebäuden in der inneren Stadt und 30 Scheunen außerhalb der Ringmauer in Flammen setzte. Das schnelle Umsichgreifen des Feuers hat den meisten Unglücklichen die Rettung ihrer Habseligkeiten unmöglich gemacht und an 100 Familien obdach- und nahrungslos werden lassen. Viele waren selbst ohne Kleidung, der Handwerker aber ohne jedes Handwerkszeug. Eine Kommission, bestehend aus dem Bürgermeister Anders, dem Justiziarus Babka, dem Kreis-Steuereinnehmer Brecht, dem Landrat von Crousaß, dem Gutsbesitzer und Polizei-Distrikts-Kommissar von Thun-Wynssofa und dem Stadtpfarrer Prälat von Larisch, wandte sich an die Öffentlichkeit um Unterstützung der Abgebrannten. Der Magistrat dankt den Dominien der Umgegend öffentlich, daß dieselben durch Anwendung der Löschmittel den gefürchteten völligen Ruin der Stadt doch noch verhinderten. Ganz besonders wird dem Grafen von Renard gedankt, der mit seinen Löschpöhlen und Mannschaften persönlich eingriff, bis tief in die Nacht arbeitete und den Obdachlosen und Hungerigen die erste Speisung, Unterbringung und Unterstützung leistete. Das Haus des Kaufmanns Matros ist stehengeblieben. Am 3. August gibt der Magistrat bekannt, daß auch sämtliche Marktbuden verbrannt sind. Bis zum nächsten Markt können nur

die größeren Bauden neugefertigt werden. Marktleute, welche früher keine Hauptbuden oder Bauden inne hatten, sollen sich mit eigenen Ständen versehen.

Groß Strehlig, eine mediate Stadt.

Von Rektor i. R. Golly, Groß Strehlig.

Groß Strehlig war schon 1305 eine Stadt mit magdeburgischem Recht. Nach diesem wählten die Bürger die Rats Herrn oder Ratmänner selbst, und zwar jedes Jahr von neuem. Die Rats Herren verwalteten die Stadt und waren im Besitz der Polizeigewalt. Sie ernannten zuweilen ihre Nachfolger selbst. Manche Städte, wie auch Groß Strehlig, wählten außer den Ratmännern noch Schöffen. Mit dem vom Landesherrn ernannten Stadtvogt übten die Schöffen die niedere Gerichtsbarkeit aus. Die höhere Gerichtsbarkeit über schwere Verbrechen, wie Mord, Raub, Notzucht, verblieb in den Händen des Herzogs. Jährlich dreimal saß er zu Gericht. Der Herzog konnte hierbei vom Landvogt vertreten werden. Städte, die durch günstige Lage emporgekommen waren und über reiche Geldmittel verfügten, erkaufen von den Herzögen noch manche Rechte, arme Städte dagegen gerieten in immer größere Abhängigkeit vom Landesherrn.

Seit 1651 herrschte über Stadt und Land Groß Strehlig das angesehenere Geschlecht der Colonna. Wie die meisten Städte Schlesiens, war auch Groß Strehlig von dem adligen Grundherrschaft abhängig und erst durch dessen Vermittelung dem Landesherrn untertan, d. h. die Stadt war mediat. Der Großgrundbesitzer, der als solcher die meilenweite Umgebung der Stadt beherrschte, ernannte den Bürgermeister und die übrigen Mitglieder des Magistrats. Verwalteten diese die Stadt nicht in seinem Sinne, so setzte er sie ab. In Gerichtssachen übernahm er die Rechte des Landesherrn. Ueber geringe Vergehen urteilten die Schöffen. Sie waren aber auch vom Grundherrschaft ernannt und konnten natürlich nur im Sinne ihres Herrn und zu seinen Gunsten entscheiden, so merkwürdig die Bestimmungen über zu verhängende Strafen zuweilen waren. So mußte der Schuldige, falls sich Bürger bei einem Streit blutig schlugen, ein Taler Blutgeld an das Schloß zahlen. Es war also ein Vorteil der herrschaftlichen Kasse, wenn recht oft blutige Schlägereien vorkamen. In dem 1786 angefertigten Auszug aus dem Grundbuch der Herrschaft Groß Strehlig sind die Verpflichtungen der Stadtgemeinde an die Herrschaft verzeichnet. So zinst jedes Haus der Stadt einen Groschen; jeder Handwerker mußte an Gewerbesteuer einen Groschen an das Schloß entrichten. Die Stadt hatte damals drei Jahrmärkte; für jeden Marktstand erhielt die Herrschaft einen Groschen. Die Stadt mußte jährlich an das Schloß zwei gemästete Schweine liefern und erhielt dafür ein Reh. Die Stadt war verpflichtet, einmal im Jahre einen Wagen mit sechs Pferden nach Ungarisch Hradisch und Olmütz zu fahren, wo die Herrschaft Wein kaufte. Von dieser Verpflichtung wurde die Stadt 1706 befreit unter der Bedingung, daß sie 12 Taler jährlich an das Schloß zahlte. Als Handwerker hatten die Bürger noch besondere Verpflichtungen den Grundherrschaft gegenüber. Jeder Fleischer z. B. mußte jährlich auf das Schloß vier Stein Insekt und vier Groschen geben; zu Ostern lieferte die ganze Innung zwei geschlachtete Kälber; die Fleischer hatten die Verpflichtung, auf dem Schlosse zu schlachten und das Wild auf dem Schlosse zu zerhauen; für das Schlachten eines Schweines bekamen sie vier Quart Bier und ein Brot. Die Bäcker mußten zu Weihnachten mit einem großen Weizenstriezel antreten; bei Festlichkeiten mußten sie auf dem Schlosse baden. Jeder Töpfer, der auf dem Wochenmarke seine Ware zum Verkauf anbot, war verpflichtet, zwei Töpfe auf das Schloß zu bringen; die Defen im Schlosse mußten von

den Töpfern unentgeltlich ausgebessert werden. Jeder Schuster zahlte jährlich neun Groschen und lieferte ein Paar Schuhe. Die Schneiderinnung hatte die Verpflichtung, die beiden jüngsten Meister gegen freie Kost und zwei Groschen für den Tag auf dem Schlosse arbeiten zu lassen. Die Schmiede hatten die Pflicht, Polizeidienste zu leisten. Die in der Stadt vorhandenen Badestuben brachten der Herrschaft jährlich 4 Taler 24 Groschen. Die Grundherren machten sich um die ihnen unterstellten Mediatstädte manchmal recht verdient und wurden dann hochgeschätzt. Doch gab es auch recht schlimme Herren unter ihnen. Wie weit ein Grundherr seine Macht mißbrauchen konnte, ersehen wir aus einer Beschwerde, welche die erbittertesten Bürger 1711 gegen den Grafen Karl Samuel Colonna unmittelbar an den Kaiser nach Wien richteten, da sie in Oppeln kein Recht zu finden erhofften. Folgende Punkte der Beschwerde sind besonders bemerkenswert:

1. Der Graf hatte nahe am Krakauer Stadttor Wallhäuser gebaut und darin Handwerker aufgenommen, welche als abgabefreie Leute den Bürgern ihren Erwerb entzogen.

2. Den Bürgern wurde die Jagd auf ihrem Grund und Boden verboten, der Graf aber ließ im Stadtwald Eichen und anderes Holz fällen, als wenn ihm der Wald gehörte.

3. Während des polnischen Krieges wurden die Bürger mit Wachen so beschwert, daß sich an jedem Tor täglich acht bis zehn Mann aufhalten mußten. Ein Stellvertreter wurde nicht zugelassen. Ging ein Bürger nun nach Haus, um sich vielleicht ein Stück Brot zu holen, so wurde er, wenn ihn der Graf dabei traf, sofort auf das Schloß und ins Gefängnis gebracht und nicht eher entlassen, als bis er eine Geldstrafe erlegt hatte.

4. Der Graf verlangte von der Stadt einen Vorspann von vier Pferden. Eine Abordnung erinnerte den Grafen daran, daß diese Verpflichtung durch Zahlung eines bestimmten Betrages abgelöst worden war. Der Graf aber ließ ohne weiteres die Bürger wie Hunde ins Gefängnis treiben und die Pferde mit Gewalt nehmen.

*

Welchen Erfolg diese Beschwerde hatte, darüber weiß der Chronist nichts zu vermelden. Friedrich der Große suchte in den Mediatstädten Wandel zu schaffen. Einige Städte hörten auf, mediat zu sein, in anderen Städten, wie in Groß Strehlitz, wurden die Befugnisse der Grundherren immer mehr eingeschränkt. Die Verwaltung wurde königlichen Beamten übertragen, Kriegs- und Steuerräte wurden ernannt, denen größere Bezirke zugewiesen wurden. Sie erschienen in den Städten als Vertreter (Kommissare) der Regierung und prüften die Verwaltung. Der König richtete die Oberramtsregierungen in Breslau und Glogau ein, die die eigentlichen Stätten der Rechtspflege wurden. An sie wandten sich die Magistrate in Fällen, über die sie selbst nicht entscheiden durften. Vor Friedrich dem Großen waren die Städte dem Grundherrn untertan; unter dem preussischen Könige herrschten die von der Regierung ernannten Mitglieder des Magistrats. Wahrhaft selbständig wurden die Städte erst seit dem Erlaß der Städteordnung im Jahre 1808. Wie der Chronist erzählt, wurde 1809 auch in Groß Strehlitz die Städteordnung eingeführt. Die Wahl des Magistrats wurde der Bürgerschaft durch Pauken- und Trompetenschall vor den Häusern der Erwählten bekannt gegeben.

Ein in Groß Strehlitz i. J. 1704 gefälltes Todesurteil.

(Die Abschrift befindet sich im Archiv der Herrschaft Gr. Strehlitz.)

Auf gnädigen Befehl des Hoch und Wohlgebohrenen Herrn George Adam Franz des Heyl. Röm. Reichs Graffen von Gashin Edlen Herren von undt zu Rosenberg, Wohnig, Poln. Neufirch, Zrowa, Kätscher, Frenstadt, Bodzanowiz und Tirskowiz, Ihro Röm. Kais. undt Königl. Maj. Geheimben Rath Cammerern und Landes Hauptmann dieser Fürstenthümer Oppeln undt Rattibohr auf Instanz des Hoch und Wohlgeborenen Herrn Johanni Josephi des Heyl. Röm. Reichs Graffen von Gashin Edlen Herren von undt zu Rosenberg, Erb Herren der Herrschaft Wnsoda etc.

Wier Vogt undt Geschworne der Stadt Groß-Stroelitz in Bensein des hiesigen Burgermeister Amptz die Verschuldigung des Gerge Folwarsky birawischen Unterthanz, und seine gutwillige Bekantnuß, haben Wir fleußig verhöret, Waß also pro et contra vorgebracht undt mit denen Rechtz Artikeln allegiret undt dociret worden, Wohlwogen aus unserm gehägten Rechte befinden, deß weilen der Bellagte Gerge Folwarsky stehendt vor dem gehägten Rechte guttwillig belant hat, Wie daß er in großer Melancholen von Wnsoda allwo Er 14 Tage in seiner Leinwehber Arbeit zugebracht, nacher Bierawa seine Kleider abzuholen gegangen, und in diekem Wege von Zrowa gegen Krappiz sich gewandt undt auf Inwotziz gekommen, begegnete er einem Studenten im Felde, welcher lagende nach Troppau in die Schullen zu studieren gegangen, mit welchem Er Gerge Folwarsky in daß Dorf Juzela kommen undt alldar mit ihme über Nacht gelegen. Von dar aber auf Mechniz zue allwo Sie in dortiger Kirchen ihre Gebeth verrichtet haben, wieder auf Comorn undt Reinißdorf ihren Weg vor sich genohmen undt da Sie hinter Reinißdorf gekommen, den Weg auf Arzanowiz zugegangen, auf diesem Wege aber einen reitenden Soldaten erblickt haben, welchen Weg (aus Furcht einigen Anstokes halber von dem Soldaten) Sie verlassen und die linke Handt auf einem Fußsteige nach auf Arzanowitzer Grunde hinter ein Teichel mit diesen Studenten sich nieder gesezt, sagende dem Student die Füße thätten ihn wehe, sie müßten dar im Büschl ein wenig ruhen, worauf im Niedersitzen dieser Deliquent eingeschlaffen, undt dieser Student ihne zu dreien mahlen auferwedet hat in meinung weiter zu gehen, Alsdann aber in großer Melancholen schlug der Deliquent den Studenten im sitzen dreimahl mit der Faust hinter das Ohr auff eine Stelle, daß er sich bald umbgeworffen undt ganzt taub geworden ist, und nach diesen Schlägen ergriff dieser Deliquent den Studenten oben bei seinem Kopf und druckt ihme sein Genitke nieder mit der Handt, und da er dieses verrichtet, hatte er den ermordeten Studenten zulezt als er sich noch gerüret hat seine Kleider ausgezogen, solchene Kleider lambt seinem Hämnet an sich geleet und mit des Deliquent Hämnet weyl der Student schon todt war ihne zugedeckt, und also von Ihme fortgegangen, mit solchene Kleidern nach Wnsoda gekommen undt allda gefänglich eingezogen worden.

Weil er nun wieder Gott den Allmächtigen gesündigt und seine Heyl. Zehen Geboth übertreten, Weßen er sich billich enthalten undt solches nicht thuen sollen, Also soll Er Anderen zum Beispiel undt Exempel vom Leben mit dem Schwerdt zum Todt gerichtet werden.

Decret. Groß Strölitz, d. 9. May An. 1704.

Vogt und Geschworne ibid.

Nachdruck aller Original-Artikel „Aus dem Chelmer Lande“ nur mit Genehmigung des Verfassers gestattet.

Schriftleitung: Ernst Müde — Groß Strehlitz. Manuskripte und Zuschriften nur an die Schriftleitung.
Druck und Verlag von Georg Häbner in Groß Strehlitz.